

Compliance-Reglement für die Mitarbeiter und Funktionäre des Österreichischen Imkerbundes

Präambel

Dieses Reglement legt verbindliche Grundsätze und Regeln für gesetzeskonformes, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionäre des Österreichischen Imkerbundes (ÖIB) fest. Ziel ist die Förderung einer Integritätskultur und der Schutz der Organisation sowie ihrer Mitglieder vor rechtlichen und ethischen Risiken.

Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit ist im Folgenden die männliche Form gewählt.

1. Geltungsbereich

- Gilt für alle Beschäftigten und Funktionäre des ÖIB, unabhängig von Funktion und Position.
- Betrifft auch externe Auftragnehmer, soweit sie im Namen des ÖIB tätig sind.

2. Grundsätze der Compliance

- **Gesetzestreue:** Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und internen Richtlinien, sowie der Statuten (z.B. Hygiene, Lebensmittelrecht, Datenschutz).
- **Integrität:** Handeln nach moralischen und ethischen Maßstäben; keine Toleranz gegenüber Korruption, Vorteilsannahme oder sonstigem Fehlverhalten.
- **Transparenz:** Offenlegung etwaiger Interessenskonflikte oder Nebentätigkeiten, die mit Aufgaben im ÖIB kollidieren könnten.
- **Nachhaltigkeit:** Verantwortungsbewusster und ressourcenschonender Umgang mit natürlichen und finanziellen Mitteln.

3. Verantwortlichkeiten

- Jeder Mitarbeiter und Funktionär ist für die Einhaltung dieses Reglements mitverantwortlich.
- Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für die Vorbildwirkung und die Information, sowie für die Einhaltung und Durchsetzung der Compliance-Regeln.
- Der ÖIB benennt eine/n Compliance-Beauftragte/n als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Hinweise.

4. Verhaltensregeln

4.1 Umgang mit Mitgliedern und Dritten

- **Fairness:** Respektvoller, sachlicher und diskriminierungsfreier Umgang mit Kollegen, Mitgliedern und externen Partnern.
- **Vertraulichkeit:** Schutz sensibler Informationen gemäß Datenschutzvorgaben und den Interessen der Organisation.
- **Keine Vorteilsannahme:** Verbot der Annahme oder Gewährung von unzulässigen Geschenken oder Vorteilen.

4.2 Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit

- Einhaltung österreichischer Arbeitsgesetze, Arbeitszeitvorschriften und sicherheitsrechtlicher Standards.
- Meldepflicht für Arbeitsunfälle und besondere Vorkommnisse.

5. Verfahren bei Verstößen

- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Compliance-Verstöße unverzüglich an die/den Compliance-Beauftragte/n zu melden (auch anonym möglich).
- Es gilt das Gebot des Schutzes von Hinweisgebern (Whistleblowing); Diskriminierung aufgrund einer Meldung ist streng untersagt.
- Verstöße können arbeitsrechtliche Folgen sowie disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

6. Kontrolle und Verbesserung

- Das Compliance-Reglement wird mindestens einmal jährlich evaluiert und, falls notwendig, angepasst.
- Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter und Funktionäre sind ausdrücklich erwünscht und können jederzeit beim Compliance-Beauftragten eingereicht werden.

7. Schlussbestimmungen

- Verstöße gegen dieses Reglement können, je nach Schwere, zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Entlassung führen.
- Das Compliance-Reglement tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist allen Mitarbeitern und Funktionären bekanntzugeben.

Hinweis

Dieses Reglement orientiert sich an anerkannten Compliance-Standards und aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für österreichische Vereine und Organisationen, die in der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung tätig sind. Das Reglement sollte regelmäßig im Lichte neuer gesetzlicher Vorgaben oder interner Erfahrungen überprüft und angepasst werden.

Wurde bei der ÖIB-Vorstandssitzung am 23. September 2025 beschlossen.